

DE-Version 29.05.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen YAPEAL

Prepaid Cards

1 VERTRAGSINHALT UND BEGRIFFLICHKEITEN

1. YAPEAL AG, mit Sitz an der Max-Högger-Strasse 6, 8048 Zürich («**YAPEAL**») ist ein Schweizer FinTech gemäss Art. 1b des Schweizerischen Bankengesetzes und Inhaberin einer Principal Lizenz von Visa Europe Limited («**Visa**») zur Herausgabe von Visa-Zahlkarten.
2. Der Karteninhaber beantragt bei YAPEAL (Herausgeberin) eine Zahlkarte («**Zahlkarte**»). Bevor die Zahlkarte verwendet werden kann, muss der Karteninhaber diese auf der von YAPEAL bereitgestellten Applikation («**YAPEAL Frontend**») aktivieren.
3. YAPEAL stellt dem Karteninhaber nach Massgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») eine Zahlkarte zur Verfügung. Der vorliegende Zahlkartenvertrag («**Vertrag**») kommt mit der Registrierung im YAPEAL Frontend und anschliessenden Aktivierung der Karte zustande. Der Karteninhaber bestätigt mit der Registrierung, die Bestimmungen des Vertrags gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.
4. Die Zahlkarte sowie die Kartendaten beziehen sich immer auf einen bestimmten Karteninhaber, für welchen YAPEAL ein Kartenkonto mit eigener IBAN führt («**Kartenkonto**»). Beim Karteninhaber handelt es sich um den Inhaber und den wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten auf dem Kartenkonto. Das Kartenkonto dient ausschliesslich zur Finanzierung resp. zum Ausgleich (Settlement) der mit der Zahlkarte getätigten Transaktionen.
5. Kartennummer, Verfalldatum, dreistelliger Sicherheitscode (CVC2/CVV2), errechnete Sicherheitselemente sowie mit der Kartennummer verknüpfte alternative Kartendaten gelten als Kartendaten («**Kartendaten**»). Als Authentifikationsverfahren gelten insbesondere eine persönliche Identifikationsnummer («**PIN**»), Passwörter, Codes, biometrische Verfahren und Sicherheitsprotokolle.

6. Die vorliegenden AGB von YAPEAL zur Herausgabe der Zahlkarte können von YAPEAL jederzeit einseitig abgeändert werden. Änderungen der AGB werden vorgängig auf geeignete Weise unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben (ggf. durch Publikation im YAPEAL Frontend oder Apps) und gelten ohne Widerspruch innert 14 Tagen seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit der nächsten Nutzung der Zahlkarte als genehmigt. Im Widerspruchsfall darf der Kunde die Zahlkarte nicht mehr nutzen.

2 YAPEAL FRONTEND

1. Jedem Karteninhaber wird ein eigenes elektronisches Nutzerkonto («**Nutzerkonto**») zugeteilt, welches fest mit einem oder mehreren mobilen Endgeräten (Mobiltelefonen) des Karteninhabers verknüpft ist.
2. Zur Registrierung des Karteninhabers und Aktivierung der Zahlkarte ist es erforderlich, dass der Karteninhaber persönliche Daten an YAPEAL übermittelt. Mit Übermittlung dieser Daten bestätigt der Karteninhaber deren Richtigkeit.
3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto geheim zu halten und die Geräte, auf welchen YAPEAL Frontend verwendet wird, gegen unerlaubten Zugriff Dritter zu schützen. Der Karteninhaber darf YAPEAL Frontend nur mit mobilen Endgeräten verknüpfen, die seinem ausschliesslichen Zugriff unterliegen. Das Betriebssystem der mobilen Endgeräte muss stets aktuell gehalten werden. Hat der Karteninhaber Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen die Zugangsdaten zu seinem Nutzerkonto kennen, so hat er diese sofort zu ändern oder das betroffene mobile Endgerät zu sperren. Kann der Karteninhaber die Zugangsdaten nicht ändern oder das mobile Endgerät nicht sperren (bspw. infolge Verlustes), so ist YAPEAL unverzüglich zu informieren.
4. Der Karteninhaber haftet für alle Aktivitäten, die in seinem Konto im YAPEAL Frontend stattfinden, unabhängig davon, ob diese Aktivitäten von ihm selbst autorisiert wurden oder nicht. YAPEAL haftet nicht für unbefugte Zugriffe oder den Missbrauch des Nutzerkontos durch Dritte.
5. Mit Annahme dieser AGB bestätigt und akzeptiert der Karteninhaber die Nutzungsbedingungen für die YAPEAL Frontend in **Anhang 1** («**Nutzungsbedingungen**»). Sollte der Karteninhaber mit den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, kann die Zahlkarte nicht verwendet werden.

3 KARTENAKTIVIERUNG

YAPEAL entscheidet über die Aktivierung der Zahlkarte nach Registrierung des Karteninhabers im YAPEAL Frontend und Erhalt sämtlicher dafür notwendiger Informationen. Es besteht kein Anspruch auf Aktivierung der Zahlkarte und YAPEAL ist nicht verpflichtet, Gründe für die Ablehnung eines Karteninhabers anzugeben. Allfällige vor der Aktivierung einbezahlte Guthaben werden dem Karteninhaber zurückerstattet, falls keine Aktivierung erfolgt.

4 KARTENPROGRAMME

1. Die Zahlkarte wird von YAPEAL in einer standardmässig ausgewählten Basis-Variante («**Basic-Programm**») oder einer Variante mit erhöhter Funktionalität («**Upgrade-Programm**») angeboten (gemeinsam die «**Kartenprogramme**»).
2. Der Funktionsumfang der Kartenprogramme richtet sich nach den vorliegenden AGB. Unterschiede zwischen den beiden Kartenprogrammen bestehen nur, wo dies in diesen AGB explizit erwähnt wird. Sämtliche Bestimmungen dieser AGB, die sich nicht ausdrücklich auf eines der beiden Kartenprogramme beziehen, gelten für beide Kartenprogramme gleichermaßen.
3. Für die Teilnahme des Karteninhabers am Upgrade-Programm ist es notwendig, dass der Karteninhaber den zusätzlichen Prozess zur Freischaltung des Upgrade-Programms innerhalb des YAPEAL Frontends absolviert. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung eines Karteninhabers zum Upgrade-Programm und YAPEAL ist nicht verpflichtet, Gründe für die Ablehnung eines Karteninhabers anzugeben.

5 EINSATZ DER ZAHLKARTE

1. Im Basic-Programm ist die Zahlkarte ausschliesslich als Zahlungsmittel konzipiert und kann zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland bei dafür gekennzeichneten physischen oder virtuellen Akzeptanzstellen eingesetzt werden. Die Zahlkarte kann weder für Bargeldbezüge, noch für von Visa als «Quasi-Cash» qualifizierende Transaktionen verwendet werden.
2. Im Upgrade-Programm kann die Zahlkarte als Zahlungsmittel zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland bei dafür gekennzeichneten physischen oder virtuellen Akzeptanzstellen eingesetzt werden. Zudem kann die Zahlkarte für Bargeldbezüge sowie für von Visa als «Quasi-Cash» qualifizierende Transaktionen verwendet werden.

3. Der Einsatz der Zahlkarte für rechts- oder vertragswidrige Zwecke ist untersagt.

6 SORGFALTPFLICHTEN DES KARTENINHABERS

1. Der Karteninhaber verpflichtet sich zur jederzeitigen Einhaltung und Achtung der folgenden Sorgfaltspflichten:

- **Unterzeichnung:** Sofern die Zahlkarte über ein Unterschriftenfeld verfügt, ist diese vom Karteninhaber nach Erhalt sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- **Sorgfältige Aufbewahrung:** Die Zahlkarte ist sorgfältig aufzubewahren und vor deren Verwendung durch nicht ermächtigte Personen zu schützen.
- **Integrität Authentifikationsverfahren:** Die persönliche Identifikationsnummer («PIN») der Zahlkarte sowie andere für das Authentifikationsverfahren relevante Elemente (z.B. Passwörter) sind geheim zu halten und dürfen vom Karteninhaber keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere dürfen die PIN sowie Elemente des Authentifikationsverfahrens weder auf der Zahlkarte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, aufbewahrt oder gespeichert werden. Authentifikationsanfragen müssen durch den Karteninhaber vor Erteilung einer Authentifikation sorgfältig geprüft werden. Authentifikationen dürfen nur erteilt werden, wenn die Anfrage in direkter Verbindung mit einer vom Karteninhaber autorisierten Transaktion steht und die Anfrage die korrekten Daten enthält (z.B. Transaktionsbetrag, Name der Akzeptanzstelle etc.).
- **Änderung der PIN:** Die PIN, die der Karteninhaber bei der Registrierung setzt oder zu welcher der Karteinhaber später wechselt, darf nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen) bestehen und muss sich von anderen PINs und Passwörtern des Karteninhabers unterscheiden.
- **Keine Weitergabe der Zahlkarte:** Der Karteninhaber darf seine Zahlkarte bzw. die Kartendaten nicht weiter- oder bekanntgeben, ausser zum Zweck der Legitimierung bzw. Authentifikation einer Zahlung bei einer gekennzeichneten Akzeptanzstelle.

- **Meldung bei Verlust oder Kompromittierung:** Bei bestätigtem oder vermutetem Verlust oder Kompromittierung der Zahlkarte, Kartendaten und/oder mit Authentifikationsverfahren in Zusammenhang stehenden Daten oder mobilen Geräten (z.B. Smartphone) ist YAPEAL über den Kundendienst für die Zahlkarte unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.
- **Kontrollpflicht:** Der Karteninhaber ist verpflichtet, Transaktions- und Belastungsanzeigen (z.B. Kontoauszüge, Transaktionsmeldungen in einer App etc.) sowie Authentifikationsanfragen unverzüglich zu prüfen und Missbräuche oder Unregelmässigkeiten unverzüglich YAPEAL zu melden.
- **Sicherheit verwendeter Geräte:** Mobile Geräte (insb. Smartphones) des Karteninhabers können als Träger von Kartendaten sowie für Authentifikationsverfahren eingesetzt werden. Die Sicherheit und der Besitz der verwendeten mobilen Geräte sind daher von zentraler Bedeutung. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Verwendung der mobilen Geräte durch Dritte vorzubeugen (z.B. durch Aktivierung einer Bildschirmsperre), die mobilen Geräte sorgfältig aufzubewahren, Applikationen und Betriebssysteme aktuell zu halten und Eingriffe in das Betriebssystem zu unterlassen. Wird ein mobiles Gerät nicht weiterverwendet bzw. durch ein neues ersetzt, sind Kartendaten sowie zur Authentifikation genutzten Elemente zu löschen und den Anweisungen von YAPEAL zum Wechsel eines mobilen Gerätes zu folgen.

7 DECKUNGSPFLICHT UND KONTOSALDO

1. Die Zahlkarte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Kartenkonto die erforderliche Deckung zur Begleichung sämtlicher mit der Zahlkarte getätigter Transaktionen vorhanden ist. Die Benützung der Karte über die Deckung hinaus ist unrechtmässig. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass nicht alle durch Akzeptanzstellen ausgelösten Transaktionen in Echtzeit mit dem Guthaben oder Verfügungsrahmen des Kartenkonto abgeglichen werden und daraus resultieren kann, dass die getätigten Transaktionen nicht vollumfänglich durch die sich auf dem Kartenkonto befindlichen Vermögenswerte gedeckt werden können. Der Karteninhaber ist verpflichtet, bei einer Überschreitung der Deckung sofort den ausstehenden Betrag durch Aufladung des Kartenkontos zu begleichen. YAPEAL behält sich vor, bei Überschreitung der Deckung Gebühren zu verrechnen.

2. Das sich auf dem Kartenkonto befindliche Saldo («**Deckungsbetrag**») entspricht anfänglich dem vom Karteninhaber beim Kartenbezug einbezahlten Geldbetrag abzüglich der jährlichen Kartengebühr (vgl. Kap. 20). Der Deckungsbetrag verringert sich durch den Einsatz der Zahlkarte und kann durch Einzahlungen des Karteninhabers auf das Kartenkonto erhöht werden. Diese Einzahlungen können entweder als Banküberweisung durch den Karteninhaber oder als Einzahlung des Karteninhabers bei einem von YAPEAL genehmigten Partner erfolgen.
3. YAPEAL hat das Recht, Einzahlungen des Karteninhabers in eigenem Ermessen (insbesondere bei drohender Überschreitung der Limiten) abzulehnen. YAPEAL wird sich dabei insbesondere an die Limiten gemäss Kap. 13 halten.
4. Der Karteinhaber kann den Deckungsbetrag via YAPEAL Frontend abfragen. Der Deckungsbetrag wird nicht verzinst.
5. Ein negativer Deckungsbetrag ist nicht erlaubt und muss vom Karteninhaber umgehend ausgeglichen werden.

8 TRANSAKTIONS-AUTORISATION

1. Der Karteninhaber autorisiert die Akzeptanzstelle (Händler) Transaktionen auszulösen sowie YAPEAL autorisierte Beträge dem Kartenkonto zu belasten beziehungsweise den Deckungsbetrag des Kartenkontos entsprechend zu reduzieren und die Beträge unwiderruflich an die Akzeptanzstelle zu vergüten, indem er die Kartendaten der Akzeptanzstelle bekannt gibt.
2. Diese Bekanntgabe kann insbesondere durch Eingabe und ggf. Speicherung der Kartendaten im Internet, mündlicher Bekanntgabe der Kartendaten per Telefon, elektronischer Übermittlung der Kartendaten beim Karteneinsatz (Magnetspur, Kartenchip, kontaktlos per NFC, kontaktlos mit einem zahlungsfähigen Gerät) sowie bei der elektronischen Übermittlung der Kartendaten aus einem zentralen elektronischen Speicher erfolgen.

9 TRANSAKTIONS-AUTHENTIFIKATION

1. Je nach Art der Autorisation und Höhe der Transaktionssumme setzt eine Transaktion eine zusätzliche Authentifikation des Karteninhabers voraus. Das Authentifikationsverfahren kann für jede Transaktion durch YAPEAL, den Karteninhaber, die Akzeptanzstelle oder Dritte bestimmt werden. Stehen dem Karteninhaber mehrere Authentifikationsverfahren zur Verfügung, so ist er verpflichtet, sich für eines der «primären Authentifikationsverfahren» zu entscheiden. Die Zahlkarte unterstützt die nachfolgenden Authentifikationsverfahren:
 2. Primäre Authentifikationsverfahren:
 - Eingabe der PIN an einem dafür vorgesehenen physischen Gerät (z.B. Terminal);
 - Eingabe eines von YAPEAL generierten und per SMS zugestellten TAN in einer durch YAPEAL zur Verfügung gestellten Eingabemaske;
 - Bestätigen der Transaktion innerhalb einer durch YAPEAL vorgesehenen Applikation auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) des Karteninhabers;
 - Nutzung von durch YAPEAL vorgesehenen biometrischen Verfahren auf einem mobilen Gerät des Karteninhabers (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung).
 3. Weitere Authentifikationsverfahren:
 - Unterschreiben eines durch eine Akzeptanzstelle ausgestellten Transaktionsbelegs;
 - Eingabe von durch den Karteninhaber mit Akzeptanzstellen vereinbarten Benutzernamen und/oder Passwörtern bei gespeicherten Kartendaten (z.B. in-App Käufe, bei Akzeptanzstellen hinterlegte Kartendaten);
 - Vorlegen von Identifikationsdokumenten (z.B. Pass, Identitätskarte) bei einer Akzeptanzstelle.
 4. Hinterlegt der Karteninhaber Kartendaten zwecks dauerhafter Speicherung für zukünftige Transaktionen bei Akzeptanzstellen oder weiteren Dritten, gelten alle in der Folge ausgelösten Transaktionen als autorisiert. Will der Karteninhaber eine solche Autorisation widerrufen, so hat er dies direkt bei der Akzeptanzstelle durch Kündigung von allfälligen Verträgen (z.B. Abonnemente), Löschung der hinterlegten Kartendaten oder Anpassung der Zahlungsmodalitäten vorzunehmen.

5. Eine erfolgreiche Authentifikation kann durch den Karteninhaber nicht widerrufen werden.
6. YAPEAL ist berechtigt, Kartendaten des Karteninhabers ohne vorgängige Rücksprache mit dem Karteninhaber zu aktualisieren bzw. dem Karteninhaber neue Kartendaten mitzuteilen (z.B. bei neuem Gültigkeitsdatum). Der Karteninhaber ist für eine entsprechende Aktualisierung allfälliger hinterlegter Kartendaten selbst verantwortlich.

10 BELASTUNGS- UND FORDERUNGSRECHTE VON YAPEAL

1. YAPEAL ist berechtigt, sämtliche autorisierten Transaktionen aus dem Einsatz der Zahlkarte dem Kartenkonto des Karteninhabers zu belasten. Der Deckungsbetrag reduziert sich entsprechend.
2. Der Karteninhaber haftet gegenüber YAPEAL für sämtliche autorisierten Transaktionen aus dem Einsatz der Zahlkarte mit seinem ganzen Vermögen.
3. Die Belastungs- und Forderungsrechte von YAPEAL bleiben auch bei Streitigkeiten des Karteninhabers mit Drittpersonen (z.B. Akzeptanzstellen) uneingeschränkt bestehen.
4. Sämtliche Transaktionen in Fremdwährungen werden in CHF umgerechnet. Der anwendbare Umrechnungskurs kann unter <http://www.post.ch/weitere-angebote/post-visa-prepaid> abgerufen werden.

11 BEANSTANDUNG VON TRANSAKTIONEN

1. Der Karteninhaber ist für die unter Verwendung der Kartendaten abgeschlossenen Geschäfte selber verantwortlich; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln.
2. Können Unstimmigkeiten bei autorisierten Transaktionen nicht oder ungenügend mit der Akzeptanzstelle geklärt werden, sind die betroffenen Transaktionen spätestens 30 Tage nach Belastung schriftlich bei YAPEAL zu beanstanden. YAPEAL kann im eigenen Ermessen und ohne Erfolgsgarantie ein Rückforderungsbegehren basierend auf den Regelwerken des Zahlungssystems einleiten. Der Karteninhaber hat YAPEAL beim

Rückforderungsbegehren durch fristgerechtes zur Verfügung stellen von Zusatzinformationen zu den beanstandeten Transaktionen zu unterstützen.

12 SPERRUNG DER ZAHLKARTE

1. YAPEAL ist berechtigt, die Zahlkarte jederzeit und ohne vorgängige Mitteilung an den Karteninhaber zu sperren. YAPEAL muss dafür keine Gründe angeben.
2. YAPEAL sperrt die Zahlkarte, Kartendaten oder Elemente davon, wenn es der Karteninhaber ausdrücklich verlangt, (z.B. bei Verlust der Zahlkarte) sowie bei einer Kündigung dieses Vertrags durch YAPEAL oder den Karteninhaber.

13 LIMITEN UND RESTRIKTIONEN

1. YAPEAL kann in eigenem Ermessen Limiten oder Restriktionen für Transaktionen festlegen. Diese können sich auf kumulierte Beträge, Anzahl Transaktionen sowie spezifische Transaktionen beziehen (z.B. Länder, Händlerkategorien etc.). YAPEAL kann Limiten und Restriktionen jederzeit verändern, aufheben oder neue Limiten und Restriktionen einführen. Limiten und Restriktionen können dem Karteninhaber mitgeteilt werden, wobei YAPEAL dazu grundsätzlich nicht verpflichtet ist.
2. Im Basic-Programm ist es dem Karteninhaber keinesfalls gestattet, Transaktionen von mehr als CHF 1'000.00 pro Transaktion und CHF 5'000.00 pro Kalenderjahr durchzuführen. YAPEAL wird den Deckungsbetrag der Zahlkarte entsprechend dieser Limiten beschränken und keine über diese Limiten hinausgehenden Einzahlungen und Belastungen auf die Zahlkarte zulassen. Diese Limiten gelten pro Karteninhaber, was von YAPEAL mittels technischer Einrichtungen überwacht wird. YAPEAL wird diese Limiten zusätzlich pro aktiviertem Nutzerkonto, das mit einem Mobiltelefon verknüpft ist, anwenden. YAPEAL ist berechtigt, allfällige Beträge über diesen Limiten jederzeit zurückzuüberweisen.
3. Im Upgrade-Programm ist es dem Karteninhaber keinesfalls gestattet, Transaktionen von mehr als CHF 10'000.00 pro Monat durchzuführen. YAPEAL wird den Deckungsbetrag der Zahlkarte entsprechend dieser Limite beschränken und keine über diese Limite hinausgehenden Einzahlungen auf die Zahlkarte zulassen. Diese Limite gilt pro Karteninhaber, was von YAPEAL mittels technischer Einrichtungen überwacht wird.

YAPEAL wird diese Limiten zusätzlich pro aktiviertem Nutzerkonto, das mit einem Mobiltelefon verknüpft ist, anwenden. YAPEAL ist berechtigt, allfällige Beträge über diesem Betrag jederzeit zurückzuüberweisen.

14 DATENSCHUTZ

1. Für die Aufnahme des Karteninhabers und den mit der Ausstellung und Verwaltung der Zahlkarte zusammenhängenden Vertragsabschluss erhält YAPEAL direkt vom Karteninhaber oder von dem vermittelnden Partner Personendaten des Karteninhabers. Diese Personendaten sind für den Vertragsabschluss zwingend notwendig.
2. Für die Rechtmässigkeit der Weitergabe und die Bearbeitung der Personendaten durch einen vermittelnden Partner ist ausschliesslich dieser verantwortlich. Für weitere Informationen darüber, wie dieser Personendaten bearbeitet, muss der Karteninhaber dessen Datenschutzerklärung konsultieren.
3. YAPEAL sammelt, speichert, verwertet und bearbeitet Personendaten des Karteninhabers im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz. Dabei kann YAPEAL insbesondere Identitätsdaten, Kontaktdaten, Kundenprofilaten (KYC), Vertragsdaten sowie Konto- und Transaktionsdaten des Karteninhabers bearbeiten. Weitere Informationen darüber, wie YAPEAL Personendaten bearbeitet, mit wem YAPEAL Personendaten teilt und wohin Personendaten fliessen (inkl. die Weitergabe von Personendaten an Schweizer oder ausländische Behörde) sowie zu den Rechten des Karteninhabers, sind in der Datenschutzerklärung von YAPEAL enthalten. Der Karteninhaber kann die jeweils geltende Datenschutzerklärung von YAPEAL unter <https://www.yapeal.ch/en/privacy-policy/> einsehen. Sofern YAPEAL für einen bestimmten Datenbearbeitungsprozess die Einwilligung des Karteninhabers benötigt, wird diese vorgängig eingeholt. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft durch Kontaktaufnahme mit YAPEAL (an: datenschutz@yapeal.ch) widerrufen werden.
4. YAPEAL darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte (Visa etc.) in der Schweiz und im Ausland (insbesondere in der EU und den USA) beiziehen und der Karteninhaber ist insbesondere damit einverstanden, dass YAPEAL Kundendaten an Dritte weiterleitet sowie, dass Beauftragte von YAPEAL von seinen Daten soweit Kenntnis erhalten, als diese zur sorgfältigen Erfüllung der Kartenproduktion und Abwicklung des Kartengeschäfts benötigt und erforderlich sind. Der Karteninhaber entbindet YAPEAL für

diese Zwecke von der Geheimnispflicht nach Art. 47 BankG (Bankkundengeheimnis).

5. YAPEAL darf sämtliche Personendaten des Karteninhabers (insbesondere Kontaktdaten wie Name, E-Mail, Adresse, Geburtsdaten, Transaktionsdaten, Kartendaten etc.) darüber hinaus mit Dritten, insbesondere vermittelnden Partnern (wie z.B. die Post) oder Schemes (wie z.B. Visa), zu ihren eigenen Analyse-, Werbe- oder Produktentwicklungszwecken teilen, sofern dies gesetzlich zulässig ist, für die Vertragserfüllung erforderlich ist, oder der Kunde eine solche Weitergabe wünscht. Sofern dafür eine Einwilligung des Karteninhabers sowie eine Entbindung des Bankkundengeheimnisses nach Art. 47 BankG erforderlich sind, werden diese vorgängig eingeholt. Auch in diesem Fall kann eine einmal erteilte Einwilligung bzw. Entbindung vom Bankkundengeheimnis jederzeit, wie oben beschrieben, widerrufen werden. Im Übrigen teilt YAPEAL ausschliesslich aggregierte und anonymisierte Daten mit Dritten, wie den vermittelnden Partnern (wie z.B. Post) oder Schemes (wie z.B. Visa).
6. YAPEAL stellt sicher, dass Dritte, die Daten von YAPEAL erhalten, oder die für YAPEAL Dienstleistungen erbringen, angemessenen Vertraulichkeits- und Datenschutzverpflichtungen unterliegen und geeignete technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Personendaten der Karteninhaber aufrechterhalten.

15 MELDUNG VON MISSBRÄUCHEN UND UNREGELMÄSSIGKEITEN

1. Werden Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit Transaktionen, Belastungen oder Authentifikationsanfragen durch den Karteninhaber festgestellt oder vermutet, ist YAPEAL umgehend via YAPEAL Frontend zu informieren.
2. Der Karteninhaber ist gehalten, im Fall eines Missbrauchs oder anderen Unregelmässigkeiten alles zu dessen Klärung und zur Minderung eines allfälligen Schadens zu unternehmen. Dabei hat er den Anweisungen von YAPEAL zu folgen. Auf Verlangen von YAPEAL reicht der Karteninhaber ein von YAPEAL zur Verfügung gestelltes Schadenformular vollständig und fristgerecht bei YAPEAL ein, erstattet Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde, verlangt eine Kopie der Anzeige und stellt diese YAPEAL zu.
3. Der Karteninhaber haftet gegenüber YAPEAL für sämtliche Kosten und Auslagen, welche dieser durch Beanstandungen wider besseres Wissen oder in betrügerischer

Absicht entstehen.

16 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. YAPEAL übernimmt keinerlei Verantwortung für den Fall, dass eine Akzeptanzstelle die Zahlkarte nicht akzeptiert oder technische Störungen oder Betriebsausfälle Transaktionen verunmöglichen. YAPEAL ist jederzeit berechtigt (z.B. bei Verdacht auf Missbrauch) Transaktionen ohne vorgängige Rücksprache mit dem Karteninhaber zurückzuweisen und nicht zu verarbeiten. Der Karteninhaber hat keine Ansprüche auf Schadenersatz.
2. YAPEAL schliesst ihre gesetzliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus: Die Haftung für das eigene Verhalten ist auf grobfahrlässige Handlungen sowie Vorsatz beschränkt. Die Haftung für das Verhalten von Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

17 SCHADENSÜBERNAHME BEI NICHTVERSCHULDEN

1. Wenn der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich erfüllt hat und ihn auch sonst kein Verschulden am missbräuchlichen Gebrauch der Zahlkarte durch Dritte trifft, übernimmt YAPEAL die entstandenen direkten Schäden.
2. Ausgenommen sind allfällige Folgeschäden und Schäden, die durch eine Versicherung gedeckt sind. Schäden, die durch Partner oder Personen verursacht werden, die mit dem Karteninhaber im gleichen Haushalt leben oder mit ihm in direkter Beziehung stehen, werden nicht übernommen. Der Karteninhaber ist mit Entgegennahme der Entschädigung verpflichtet, die Forderung aus dem Schadensfall an YAPEAL abzutreten.

18 EINHALTUNG REGULATORISCHER VORGABEN

1. Der Karteninhaber ist alleine dafür verantwortlich, sämtliche für ihn anwendbaren rechtlichen Vorgaben (insb. steuerlicher Natur) aus der Schweiz und dem Ausland einzuhalten. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass YAPEAL im Rahmen der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen oder anderer internationalen Standards dazu verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich der Zahlkarte und dem

Kartenkonto an Schweizer oder ausländische Behörden weiterzugeben. Der Karteninhaber ermächtigt YAPEAL hiermit, diese Informationen weiterzugeben und entbindet YAPEAL in diesem Zusammenhang von der Geheimnispflicht nach Art. 47 BankG (Bankkundengeheimnis).

19 MITTEILUNGSPFLICHTEN UND KOMMUNIKATION

1. Der Karteninhaber ist verpflichtet, sämtliche für die Ausführung dieses Vertrags relevanten persönlichen sowie gesetzlich und regulatorisch notwendigen Informationen oder deren Änderung (insb. Kontaktdaten, Wohnsitz, steuerrechtlicher Status, US-Status etc.) unverzüglich vollständig und korrekt mitzuteilen und auf Aufforderung von YAPEAL entsprechende Nachweise zu bringen.
2. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Kundenkommunikation via elektronische Kanäle (z.B. YAPEAL Frontend) erfolgen kann. Der Karteninhaber anerkennt, dass YAPEAL durch die Kommunikation via elektronische Kanäle auch allfällige vertragliche und gesetzliche Mitteilungspflichten erfüllen kann.

20 GEBÜHREN

1. Die Gebühren für die Ausgabe der Zahlkarte sowie der Autorisierung und Verarbeitung der getätigten Transaktionen werden dem Karteninhaber grundsätzlich von YAPEAL in Rechnung gestellt und dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet. Die anfallenden Gebühren können unter <http://www.post.ch/weitere-angebote/post-visa-prepaid> abgerufen werden und bilden integrierten Bestandteil dieses Vertrags.
2. Die jährlich anfallende Kartengebühr wird dem Karteninhaber direkt von seiner ersten Einzahlung auf das Kartenkonto abgezogen. In den nachfolgenden Jahren wird die jährliche Kartengebühr den Karteninhaber von YAPEAL in Rechnung gestellt und dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
3. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass YAPEAL von Dritten im Zusammenhang mit der vorliegenden Zahlkarte Entschädigungen oder Anteile an Gebühren erhalten kann. Sollten die von YAPEAL erhaltenen Entschädigungen ohne entsprechende Abrede einer gesetzlichen Ablieferungspflicht gegenüber dem Karteninhaber unterliegen, ist dieser damit einverstanden, dass alle Entschädigungen vollumfänglich bei YAPEAL

verbleiben, und verzichtet auf jedes Recht auf Herausgabe.

4. Der Karteninhaber haftet gegenüber YAPEAL für die Zahlung der jährlichen Kartengebühr sowie sämtlicher weiterer Gebühren wie unter <http://www.post.ch/weitere-angebote/post-visa-prepaid> ersichtlich. Der Karteninhaber verpflichtet sich zusätzlich dazu, YAPEAL sämtliche Kosten zu erstatten, die YAPEAL im Zusammenhang mit der Ausgabe der Zahlkarte, der Autorisierung und Verarbeitung von Transaktionen sowie der Nichteinhaltung seiner Pflichten gemäss dieser AGB entstehen.

21 KONTAKTLOSIGKEIT

1. YAPEAL ist dazu verpflichtet, kontaktlos gewordene Geschäftsbeziehungen ab einem gewissen Kontovolumen einer zentralen Meldestelle zu melden.
2. Deshalb verpflichtet sich der Karteninhaber, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung der Kontaktlosigkeit aller bestehenden Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und YAPEAL zu treffen. Er erklärt sich einverstanden, jegliche Änderung der Adresse oder des Namens (z.B. infolge Heirat) YAPEAL innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
3. Kosten, die YAPEAL aus Kontakt- oder Nachrichtenlosigkeit entstehen, dürfen von YAPEAL mittels spezieller Gebühr, inklusive Ersatzes sämtlicher Auslagen dem Karteninhaber belastet werden. Die Jahresgebühr sowie sämtliche weiteren Gebühren sind auch im Falle der Kontaktlosigkeit weiterhin gültig.
4. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat zur Kontaktlosigkeit eine verbindliche Narilo-Richtlinie herausgegeben, welche im Widerspruchsfall diesem Vertrag bezüglich Kontaktlosigkeit vorgeht.

22 GÜLTIGKEIT UND KARTENDATENERNEUERUNG

1. Die Zahlkarte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datum (Verfalldatum) gültig. Ohne ausdrücklichen Verzicht des Karteninhabers wird die Zahlkarte vor Ende der Gültigkeit automatisch durch eine neue Zahlkarte ersetzt.

2. YAPEAL ist ermächtigt die Kartendaten unabhängig der Gültigkeit jederzeit anzupassen oder zu verändern. YAPEAL teilt dem Karteninhaber Änderungen in geeigneter Weise mit.
3. Erhält der Karteninhaber seine neue Karte nicht mindestens fünf Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies YAPEAL unverzüglich zu melden.

23 VERTRAGSBEENDIGUNG

1. Der Karteninhaber und YAPEAL können diesen Vertrag jederzeit kündigen.
2. Die Kündigung erfolgt ausschliesslich über das YAPEAL Frontend.
3. YAPEAL ist auch nach der Kündigung der Zahlkarte berechtigt, sämtliche Beträge, die auf die Autorisierung von Transaktionen vor der tatsächlichen Rückgabe der Zahlkarte oder vor der Löschung der Kartendaten bei Dritten zurückzuführen sind, vom Kunden zu fordern oder dem Kartenkonto zu belasten.
4. Nach erfolgter Kündigung ist die Zahlkarte unverzüglich und ohne Aufforderung zurückzugeben oder zu vernichten. Die Zahlkarte darf nach der Kündigung nicht mehr verwendet werden. Zudem sind nach der Kündigung sämtliche Kartendaten auf eigenen Geräten sowie bei Dritten zu löschen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits erhobener Gebühren besteht nicht. Insbesondere besteht kein Anspruch des Karteninhabers auf anteilmässige Rückerstattung der Jahresgebühr. YAPEAL wird dem Karteninhaber einen allfällig noch vorhandenen Deckungsbetrag abzüglich einer Verwaltungsgebühr auf dessen schriftlich bekanntzugebendes Konto bei einer Schweizer Bank, welches auf seinen Namen lautet, auszahlen. Eine Auszahlung auf ein ausländisches Konto ist nur möglich, wenn dies von YAPEAL im Einzelfall genehmigt wird. Handelt es sich beim auszuzahlenden Deckungsbetrag um einen Betrag über CHF 1'000.- und/oder ein ausländisches Konto, das von YAPEAL nicht genehmigt wurde, kann YAPEAL vom Kunden verlangen, dass er vor Auszahlung einen Antrag um Aufnahme in das Upgrade-Programm via YAPEAL Frontend stellt und die damit einhergehenden Identifikationspflichten erfüllt.

24 VERRECHNUNG

YAPEAL kann sämtliche gegenüber dem Karteninhaber entstehenden Forderungen mit Forderungen des Karteninhabers gegenüber YAPEAL verrechnen.

25 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
2. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich (Schweiz). YAPEAL hat das Recht, den Karteinhaber auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.
3. Vorbehalten bleiben zwingende Gerichtsstandsbestimmungen des schweizerischen Rechts.

Anhang 1: Nutzungsbedingungen für die YAPEAL Frontend

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Karteninhabers und von YAPEAL in Bezug auf die YAPEAL Frontend.
2. Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen diesen Nutzungsbedingungen und den Zahlkartenvertrag, haben die Nutzungsbedingungen Vorrang. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen müssen von den Parteien schriftlich vereinbart werden.

1 PFLICHTEN DES KARTENINHABERS

1. Der Karteninhaber verpflichtet sich:
 - a. YAPEAL Frontend in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu nutzen;

- b. YAPEAL Frontend ausschliesslich für die Zwecke zu verwenden, die in diesen Nutzungsbestimmungen oder im Zahlkartenvertrag definiert sind;
 - c. YAPEAL Frontend weder zu kopieren, zu vervielfältigen, zu ändern noch abgeleitete Werke des YAPEAL Frontends zu erstellen;
 - d. YAPEAL Frontend ohne vorherige schriftliche Genehmigung von YAPEAL weder zu verkaufen, zu unterlizenzieren, zu vertreiben, zu vermieten, zu verleihen noch Rechte an Dritte zu übertragen;
 - e. YAPEAL Frontend nicht zu stören oder zu beeinträchtigen, insbesondere nicht durch missbräuchliche Nutzung, Sondieren oder Scannen sowie durch Umgehung von Zugriffskontrollen, Nutzungsbeschränkungen oder Sicherheitsfunktionen der YAPEAL Frontend;
 - f. YAPEAL Frontend, einschliesslich der zugrunde liegenden Modelle, Algorithmen oder Systeme, nicht zurückzuentwickeln oder zu dekompile (Reverse Engineering) oder zugrunde liegende Komponenten, insbesondere den Quellcode oder sonstige Bestandteile, zu ermitteln, und Dritten dabei nicht zu helfen und dies auch nicht zu versuchen; und
 - g. keine in der YAPEAL Frontend enthaltenen Urheberrechtsvermerke, Markenhinweise oder sonstigen geschützten Kennzeichnungen zu entfernen, zu verdecken oder zu verändern.
2. YAPEAL behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Zugang zum Nutzerkonto des Karteninhabers wegen eines Verstosses gegen diese Nutzungsbedingungen, den Zahlkartenvertrag, geltende Gesetze und Vorschriften oder aus weiteren wichtigen Gründen zu entziehen oder zu sperren. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann zur Aufhebung des Zahlkartenvertrags oder zu anderen von YAPEAL als erforderlich erachteten Massnahmen führen.
 3. Nichts in dem vorstehenden Absatz schränkt das Recht von YAPEAL ein, Schadensersatz geltend zu machen oder sonstige nach geltendem Recht verfügbare Rechtsbehelfe (einschliesslich rechtlicher Schritte) gegen den Karteninhaber einzuleiten.

2 VERFÜGBARKEIT UND WARTUNG

1. YAPEAL bemüht sich, eine zuverlässige und durchgehende Bereitstellung der YAPEAL Frontend sicherzustellen. Die YAPEAL Frontend wird dem Karteninhaber grundsätzlich 7x24 Stunden zur Verfügung gestellt. YAPEAL bemüht sich, eine Verfügbarkeit der YAPEAL Frontend von 95,0 % pro Kalendermonat zu bieten. Eine geringere Verfügbarkeit berechtigt den Karteninhaber weder zu einer ausserordentlichen Kündigung noch zu Schadensersatzansprüchen gegen YAPEAL.
2. YAPEAL stellt dem Karteninhaber technische Support-Dienstleistungen für die YAPEAL Frontend während der regulären Geschäftszeiten an Werktagen zur Verfügung (d.h. von Montag bis Freitag, ausgenommen Samstage, Sonntage und schweizweit anerkannter Feiertage, jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr, nachfolgend «**Betriebszeiten**»). Der Karteninhaber kann den Helpdesk von YAPEAL während der Betriebszeiten kontaktieren, um Betriebsstörungen zu melden.
3. Der Karteninhaber erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass:
 - a. YAPEAL keine Garantie für eine ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit der YAPEAL Frontend übernimmt;
 - b. Wartungsarbeiten, einschliesslich Updates und Upgrades, nach alleinigem Ermessen von YAPEAL geplant und jederzeit durchgeführt werden können. Soweit möglich, erfolgen solche Wartungsarbeiten ausserhalb der Betriebszeiten; sowie
 - c. der Zugang zur YAPEAL Frontend vorübergehend eingeschränkt werden kann, unter anderem aufgrund von Sicherheitsmassnahmen, notwendigen Updates, Wartungsarbeiten, betrieblichen Erfordernissen oder unvorhergesehenen Ereignissen, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle von YAPEAL liegen.
4. YAPEAL haftet nicht für Verzögerungen, Unterbrechungen oder Ausfälle der Verfügbarkeit der YAPEAL Frontend, die durch Drittanbieter, Hosting-Plattformen, Netzwerk- oder Verbindungsprobleme oder Fälle höherer Gewalt verursacht werden. Darüber hinaus übernimmt YAPEAL keine Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionalität oder den Inhalt von Drittanbieter-Diensten oder -Integrationen, die mit der YAPEAL Frontend verlinkt oder in diese integriert sind.
5. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Karteninhabers, sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die YAPEAL Frontend, wie eine funktionierende Internetverbindung, kompatible Hard- und Software sowie angemessene Sicherheitsmassnahmen, erfüllt sind. YAPEAL übernimmt keine Haftung oder

Gewährleistung für die Verfügbarkeit oder Funktionalität dieser technischen Voraussetzungen, da diese ausserhalb des Einflussbereichs von YAPEAL liegen.

3 IMMATERIALGÜTERRECHTE

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum, einschliesslich sämtlicher Rechte, Titel und Interessen an und in Bezug auf Patente, Gebrauchsmuster, Erfindungen, Urheberrechte und damit verbundener Rechte, persönliche Urheberrechte (*moral rights*), Marken und Dienstleistungsmarken, Geschäfts- und Domainnamen, Designrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, vertraulichen Informationen (einschliesslich Know-How und Geschäftsgeheimnissen) sowie jeglicher anderer Rechte an geistigem Eigentum, unabhängig davon, ob registriert oder nicht registriert; dies umfasst auch sämtliche Anträge, Registrierungen, Verlängerungen oder Prioritätsrechte (zusammenfassend als «**Immateriälgüterrechte**» bezeichnet) von YAPEAL (inklusive an der YAPEAL Frontend) sind und bleiben das ausschliessliche Eigentum von YAPEAL.
2. Nichts in diesen Nutzungsbedingungen berechtigt zur Nutzung des Namens YAPEAL oder Dritten oder von Marken, Logos, Domainnamen oder anderen kennzeichnenden Markenmerkmalen von YAPEAL oder Dritten. Der Karteninhaber ist unter keinen Umständen berechtigt, die Inhalte der YAPEAL Frontend kommerziell zu nutzen. Im Falle eines Verstosses gegen diese Bestimmung ist YAPEAL berechtigt, Schadensersatz gegen den Karteninhaber geltend zu machen, einschliesslich des Anspruchs auf besondere, beiläufige, Folge- oder indirekte Schäden sowie auf entgangenen Gewinn.

4 GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS

1. Die YAPEAL Frontend und sämtliche darauf bereitgestellten Inhalte, Dienstleistungen und Funktionen werden in der jeweils verfügbaren Form («as is» und «as available») bereitgestellt.
2. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt YAPEAL keinerlei ausdrückliche, stillschweigende oder anderweitige Gewährleistungen, Bedingungen und/oder Zusicherungen in Bezug auf die YAPEAL Frontend.

3. YAPEAL übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für:
 - a. die Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Nichtverletzung von Rechten Dritter;
 - b. die Freiheit der YAPEAL Frontend von Fehlern, Viren oder sonstigen schädlichen Komponenten;
 - c. die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der über das Yapeal Frontend bereitgestellten Inhalte; oder
 - d. sämtliche durch Gesetz, Handelsbräuche, den Geschäftsverlauf oder Handelspraktiken implizit begründeten Gewährleistungen.
4. Mündliche oder schriftliche Aussagen, die von YAPEAL, ihren Mitarbeitenden, Vertretern, Führungskräften oder Beauftragten gemacht werden, begründen keine darüber hinausgehenden Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen oder einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien dargelegt sind.

5 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND SCHADLOSHALTUNG

1. Soweit gesetzlich zulässig haftet YAPEAL ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von YAPEAL verursacht wurden.
2. YAPEAL haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden entgangener Gewinn, Umsatzausfälle, Datenverluste oder sonstige Vermögensschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der YAPEAL Frontend ergeben.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, YAPEAL, sowie dessen verbundene Unternehmen, Organe, Mitarbeitende, Vertreter und Beauftragte von sämtlichen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Forderungen, Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen (einschliesslich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die aus oder im Zusammenhang mit:

- a. einer Verletzung dieser Nutzungsbedingungen, dem Zahlkartenvertrag oder geltenden Gesetzen und Vorschriften durch den Karteninhaber;
- b. einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der YAPEAL Frontend; oder
- c. einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Karteninhaber entstehen.